

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings und Spielbetriebs von FC Romania Unita 2020 e.V



§ 1 Voraussetzungen zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetriebs

1. Gesundheitszustand: Trainingsteilnehmer, bei denen vor Trainingsbeginn eines der folgenden Symptome vorliegt, müssen zu Hause bleiben. Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome oder eine Beeinträchtigung des Geruchs und Geschmacksinns
2. Trainings- und Spielverbot bei positivem Test auf das Coronavirus, muss der Betroffene dem Training mindestens zwei Wochen fernbleiben.
3. Der Gesundheitszustand ist vom Trainer im Vorfeld abzufragen und zu dokumentieren.
4. Ein Spieler nimmt nicht am Training teil, wenn er sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

§ 2 Organisation des Trainingsbetriebs

1. Den Anweisungen der Verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.
2. In einer Trainingsgruppe befinden sich maximal 20 Personen
3. Eine Trainingsgruppe von max. 20 Personen trainiert auf einer eigenen Platzhälfte um eine Durchmischung bei mehreren Gruppen zu vermeiden.
4. Vor dem Training tragen sich die Spieler, Trainer und Betreuer in die ausgelegte Anwesenheitsliste ein, um die Dokumentationspflicht der Corona-VO Sorge zu tragen.
5. Die Dokumentation wird für die Dauer gemäß der aktuell gültigen Corona-VO aufbewahrt.
6. Die Trainer/Betreuer säubern oder desinfizieren die Trainingsmaterialien gemäß den Anforderungen der aktuell gültigen CO-Verordnung
7. Die Ein- und Ausgänge zum Trainingsgelände und Umkleidekabinen sind mit dem geltenden Mindestabstand von 1,5 Metern zu nutzen.

§3 Hygiene und Distanzregeln

1. Auf eine Begrüßung per Handschlag oder Umarmung ist zwingend zu verzichten.
2. Vor- und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird vom Verein bereit gestellt).
3. In den Sanitären Anlagen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

4. Das Spucken oder Naseputzen auf dem Platz soll unterbleibe.
5. Außerhalb des normalen Trainingsbetriebs ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
6. Die Duschen und Umkleidekabinen stellen keine Aufenthaltsräume dar und sollen möglichst zeitnahe nach Nutzung wieder verlassen werden.
7. Die markierten Flächen auf Sitzbänken und in den Nasszellen dürfen nicht betreten und/oder genutzt werden.
8. Die Spieler und Trainer bringen ihre eigene Trinkflasche und Getränke mit. Eine Teilung der Trinkflasche mit weiteren Personen soll vermieden werden.

§4 Annahme und Verständnis dieses Hygienekonzeptes

1. Die Verantwortliche Person ist auf jeder Trainingsdokumentation gesondert zu kennzeichnen
2. Sollten Spieler gegen dieses Konzept verstoßen, sind diese sofort aus der Trainingsgruppe zu entfernen.
3. Die Haftung bei der nicht konformen Umsetzung trägt jeder Teilnehmer mit seiner Unterschrift auf der Teilnehmerliste selbst.
4. Der Trainer teilt dieses Konzept den Spielern im Vorfeld mit und weißt vor der 1. Trainingseinheit nochmal eindringlich auf die Umsetzung hin.

Vielen Dank für ihr Verständnis

Mit sportlichen Grüßen, Ihr Vorstand von FC Romania Unita 2020 e.V

Anhang zum Hygienekonzept des Mannschaftstrainings und Spielbetriebs für alle Mannschaften von Fc Romania Unita 2020 e.V und den Gastmannschaften



1. Beantragung von Freundschaftsspielen

Es werden nur Freundschaftsspiele durchgeführt, die offiziell über das DFBnet bei der spielleitenden Stelle angesetzt werden.

2. Organisation beim FC Romania Unita 2020 e.V.

1. Der Verein FC Romania Unita 2020 e.V. stellt an allen Eingängen für Spieler und Zuschauer ausreichende Hygienemittel wie Desinfektionsmittel, Einmal-Handtücher und Handseife.
2. Grundsätzlich sind Desinfektionsmittel mit mind. der Wirkgruppe "**begrenzt viruzid**" bereitzustellen.
3. Gäste sowie Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zur Einrichtung sowie andere Geschäftsräume zu verweigern; Ausnahmen bei Beschäftigten sind nach ärztlicher Abklärung möglich.
4. Der Zutritt zur Einrichtung ist so zu regeln, dass nicht mehr Personen in die Einrichtung gelangen als Plätze und Anlage unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregeln nutzbar sind. Ersatzweise ist als Maßstab pro 7 qm Fläche nicht mehr als 1 Gast zuzulassen. Dies gilt auch für Toiletten und Duschen.
5. Es ist die Zugangsbeschränkung im Zutrittsbereich für die Toiletten und Duschen per Aushang bekannt zu geben.
6. Alle Personen, die nicht nach §1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten in öffentlichen Raum ausgenommen sind, haben bei der Nutzung aller Einrichtungen immer einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
7. Alle Innenbereiche sind ständig gut zu durchlüften. Dazu zählen auch die Kabinen, Toiletten und Duschen.
8. Abfälle müssen in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt werden.
9. Einzelumkleiden sind bevorzugt zu nutzen. Sammelumkleiden sind unter Wahrung des Mindestabstand von 1,5 m zulässig. Die Nutzung von Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich; es dürfen max. 2 Personen gleichzeitig duschen.
10. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind in kurzen Intervallen zu reinigen. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander. Es erfolgt eine der Besucherfrequenz angemessene regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen für die Gäste, Arbeitsflächen etc. mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem geeigneten (mind. begrenzt viruziden) Desinfektionsmittel.

11. Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Ligen etc. sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.

12. Die Beschäftigten und Nutzer werden in den Vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregel (inkl. allg. Regeln der Infektionsschutz wie "Niesentikette", Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterweisen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

3. Empfehlung zur Anreise

1. Die Anreise der Mannschaften sollte in mehreren Fahrzeugen erfolgen. Fahrgemeinschaften sollen soweit wie möglich reduziert werden.

2. Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

3. Dem Gast werden 10 gesonderte Parkplätze zur Verfügung gestellt.

4. Der Gästeeingang befindet sich in Richtung Hauptplatz mittig vom Gebäude und ist ausgeschildert.

5. Der Heimeingang befindet sich am Parkplatz und ist ausgeschildert.

6. Die Gastmannschaft betritt das Spielfeld zuerst über die ausgeschilderten Wege

7. Die Heimmannschaft nutzt einen separaten Zugang zu dem jeweiligen Platz, der ebenfalls ausgeschildert ist.

8. Den Schiedsrichtern werden zwei eigene Parkplätze direkt neben dem Eingang zur Verfügung gestellt.

4. Kabinen (Teams und Schiedsrichter)

1. Jeder Mannschaft wird eine Umkleidekabine zur Verfügung gestellt.

2. Die Kabinen sind gemäß den aktuellen Abstandsregelungen markiert.

3. Es ist zu empfehlen, eine zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung durchzuführen (z. B. Torhüter, Startelf, Ersatzspieler)

4. Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen

5. Die Kabinen sind nach jeder Nutzung zu lüften.

6. Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

5. Duschen/Sanitärebereich

1. Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Gesperrte Duschen wurden mit Absperrband markiert.

2. Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen.

3. Es wird empfohlen, wenn möglich zuhause zu duschen.

6. Weg zum Spielfeld

1. Der Mindestabstand ist immer einzuhalten. Sowohl auf dem Weg zum Spielfeld, als auch zurück in die Kabinen. Zu jedem Zeitpunkt.
2. Beide Mannschaften nutzen unterschiedliche Wege und Zugänge zu den Kabinen und Spielfeldern. Diese sind mit Hinweisschildern gekennzeichnet.

7. Spielbericht

1. Das Ausfüllen des Spielberichtes Online sollte im Vorfeld von allen Beteiligten erledigt werden. Ansonsten sollte die Freigabe über das eigene Mobilgerät erfolgen.
2. Der Schiedsrichter sollte den Spielbericht ebenfalls vom eigenen Mobilgerät tätigen.
3. Sollte eine Nutzung eines Gerätes unmittelbar von mehreren Benutzern nötig sein, ist nach jedem Nutzer die Bedienoberfläche zu reinigen.
4. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielbericht zu dokumentieren. Diese halten sich in der technischen Zone auf.

8. Ausrüstungs Kontrolle

1. Die Ausrüstungs-Kontrolle findet ausschließlich im Außenbereich statt.
2. Wenn kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Der Schiedsrichter verzichtet auf einen Besuch in der Kabine bzgl. Ansprache/Passkontrolle.

9. Einlaufen der Teams

1. Die Teams laufen an unterschiedlichen Eingängen auf das Spielfeld
2. Kein Handshake
3. Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
4. Keine Escort Kids
5. Keine Maskottchen
6. Keine Team Fotos
7. Keine Eröffnungsinszenierung

10. Trainerbänke/Technische Zone

1. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen

Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

2. In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.

3. Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).

11. Halbzeit

1. In der Halbzeit verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler und Schiedsrichter im Freien.

2. Sollte ein Verbleib nicht möglich sein, sind wiederum die gekennzeichneten Wege zu nutzen und der Verbleib in der Kabine auf ein Minimum zu begrenzen.

12. Zuschauer

1. Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)

2. Nur Nachverfolgung mögl. Infektionsketten o Datenerhebung gem. CoronaVO §6

3. Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz), daher Einzelblatt pro Zuschauer.

4. Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen nach gültiger Corona Landesverordnung.

5. Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen.

6. Die Wege zum Eingang für die Zuschauer werden mit Schildern markiert.

7. Am Eingang sind Abstandsmarkierungen anzubringen.

8. Unterstützende Schilder/Plakate werden an mehreren Orten angebracht, damit an die dauerhafte Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln erinnert wird.

9. Die Zuschauer werden über das Hygienekonzept durch Social-Media-Kanäle und Website informiert

10. Es wird eine pünktliche Anreise zum Anpfiff empfohlen

11. Für die Schiedsrichter ergibt sich für die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer, der Einhaltung der Zuschauerzahlen oder der Trennung von Zuschauerbereichen keine Aufsichts- und Meldepflicht.

12. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage untersagt.

13. Flächen (wie z.B. Tische) mit denen die Zuschauer in Berührung kommen sind regelmäßig zu reinigen

Vielen Dank für ihr Verständnis

Mit sportlichen Grüßen, Ihr Vorstand von FC Romania Unita 2020 e.V

